

► **Nr. VO/2018/06381**  
**öffentlich**

**Lübeck, 04.09.2018**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AM Zahn (SPD): Partylärm im Carlebach Park**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.09.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Anfrage:**

In diesem "Super Sommer" soll der Carlebach Park verstärkt zu einer Partymeile umgewandelt worden sein. Anwohner haben eine neue Dimension von Belästigungen festgestellt.

Junge Leute sollen Freitags, Samstags und manchmal sogar in der Woche im Park ihre Lautsprecheranlagen betreiben und manchmal sogar "Partyzelte" errichtet haben, sodass die Anwohner einem "nicht ertragbaren Partylärm" ausgesetzt waren. Zurück blieb, neben schlaflosen Nächten, ein Müllproblem denn der Park soll morgens mit Abfall übersät gewesen sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen, durch die Ordnungsbehörde der HL und der Polizei:

#### **1. Gibt es aus Sicht der Behörden und insbesondere aufgrund der Auswertung der möglichen "Aktenlage" ein Problem mit der o.a. Thematik?**

Ein nicht unerheblicher Teil der „lärmverursachenden“ Besucher des Carlebach-Parks dürfte sich aus dem studentischen Umfeld und aus Absolventen der Hörgeräteakustiker Akademie, welche in diversen Wohnheimen im Nahbereich des Parks untergebracht sind, rekrutieren. Mangels geeigneter Alternativen im Bereich der Unterkünfte wird der Park als Veranstaltungsraum für Zusammenkünfte gern genutzt.

Das Problem „Partylärm“ ist nach hiesiger Einschätzung zum Teil auch ein städtebauliches Problem. Der Runde Tisch „Themen und Belange des Hochschulstadtteils“ hat dies Problem auch 2017 ausgiebig diskutiert. Seinerzeit war angedacht das Problem der Schallausbreitung bzw. die Verhinderung der Schallausbreitung an die FH Lübeck zu geben und durch Student im Rahmen von Master- bzw. sonstigen Arbeiten entsprechende Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu lassen. Diese Absicht wurde allerdings durch die Teilnehmer des Gesprächskreises nicht weiter umgesetzt.

## **2. Gibt es Vorgänge bzw. Anzeigen von Anwohnern?**

Insgesamt sind hier bis dato 11 Berichte im Jahr 2018 bekannt, die aufgrund von Beschwerden über Ruhestörungen von Anwohnern des Parks gefertigt worden sind, dabei haben die Kollegen vom 4. PR insgesamt 19x den Park aufgesucht.

In 6 Fällen davon wurden zwar Personengruppen im Park angetroffen aber „keine weiteren Feststellungen getroffen“, d.h. es konnten durch die eingesetzten Kollegen keine Ruhestörungen festgestellt werden, so dass die Kollegen auch keine weiteren Maßnahmen treffen mussten.

In 5 Fällen wurden die angetroffenen Personen zur Ruhe ermahnt und ein weiteres Abspielen von Musik untersagt.

In 8 Fällen wurden Platzverweise für den Bereich des Parks gegen die angetroffenen Personengruppen ausgesprochen, die allesamt befolgt worden sind.

In 4 von diesen 8 Fällen wurden dabei je rund 80 - 100 Personen angetroffen, die Absolventen der Akademie für Hörgeräteakustik waren und nach Abschlussprüfungen oder Freisprechungen dort feierten.

Im System der Regionalleitstelle sind bis Ende Juni 2018 30 angelegte Einsätze, die sich auf Ruhestörungen im Carlebach-Park beziehen, hinterlegt.

Januar 1,

April 6,

Mai 10,

Juni 14.

Weitere Daten der RLS ab 01. Juli 2018 sind nicht verfügbar.

## **3. Müssen sich die Anwohner mit der Aussage, "bei trockenem Wetter ist der Park nun mal ein Magnet für Feierwütige" zufrieden geben?**

Nein! Die Polizei geht Anzeigen und Hinweisen in jedem Fall nach und erscheint in der Regel auch vor Ort.

## **4. Wird der Park in den Sommermonaten verstärkt sowohl vom Ordnungsdienst als auch von der Polizei beobachtet bzw. bestreift?**

Der Carlebach Park stellt keinen besonderen polizeilichen Schwerpunkt da und wird daher nicht schwerpunktartig, jedoch regulär im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit überwacht.

## **5. Gibt es tendenziell "ein mehr an Partyaufkommen" in 2018?**

Im System der Regionalleitstelle sind für das gesamte Jahr 2017 51 angelegte Einsätze, die sich auf Ruhestörungen im Carlebach-Park beziehen, hinterlegt. März 2, April 1, Mai 8, Juni 16, Juli 19, August 4, September 1.

Vergleicht man die bekannten Zahlen der beiden Jahre bis einschließlich Juni ist eine Steigerung der hinterlegten Einsätze von 27 aus 2017 auf 31 für 2018 erkennbar.

**Weiterhin bitten wir um Auskünfte zu den möglichen "Partyschwerpunkten", wie z.B.**

Gemäß Artus hat die Polizei im Bereich der Huxwiese im Jahr 2018 bisher 6 x KV-Strafanzeigen und einen Verstoß § 28 JuschG registriert.

Gemäß Einsatzzahlen der Einsatzleitstelle kam es insgesamt 2018 zu 8 Einsätzen, davon 2 x Ruhestörung.

Es ist also im Bereich der Huxwiese kein Einsatzschwerpunkt erkennbar – schon gar nicht bezüglich möglicher Ruhestörungen/Lärmbelästigungen.

- Stadtpark

Für den Bereich des Stadtparks sind keine polizeilichen Auffälligkeiten zu verzeichnen.

- Grünstrand Travemünde

Der Bereich stellt aus polizeilicher Sicht keinen Einsatzschwerpunkt dar. Meldungen über angeblichen Drogenkonsum konnten nicht bestätigt werden. Es scheint eher so, dass durch die Anwohner die teilweise intensive Nutzung der Rasenflächen durch Menschengruppen unterschiedlicher Kulturkreise beanstandet wird.

## **AM Zahn (SPD): Anfrage zum Partylärm im Carlebach Park:**

### **Ergänzungen Ordnungsdienst**

1. *Frage nach der Aktenlage:*

Dem Ordnungs- und Verkehrsdienst sind über die letzten Jahre immer wieder Beschwerden zu Lärmbelästigungen und Müllablagerungen im Carlebach Park, insbesondere bei schönem Wetter, übermittelt worden. Kontrollen durch den Ordnungsdienst erfolgten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten (Personalkapazität) und je nach Beschwerdelage. Es ist zu erkennen, dass der Park von vielen Jugendlichen, vermutlich Studenten zum Aufenthalt an schönen Tagen genutzt wird. Ordnungswidrigkeiten, die über diesen erlaubten Gemeingebrauch des Parks hinausgehen, wie ruhestörender Lärm und unerlaubte Müllablagerungen wurden in den vergangenen Jahren punktuell festgestellt. In diesem Jahr ist festzustellen, dass die seit Mai anhaltend, gute Wetterlage mit ihren lauen Nächten allorts die Menschen dazu veranlasst hat, sich bis spät in die Nacht draußen aufzuhalten. Beim Carlebach Park besteht zusätzlich das Problem, dass dieser von einer relativ hohen Bebauung umschlossen wird, in der sich der Schall fängt und verstärkt wird, so dass auch die bestimmungsgemäße Benutzung des Park zur Lärmbelästigungen führt.

2. *Frage zu den Anzeigen von Anwohnern:*

In 2018 lagen dem Ordnungsdienst 4 Beschwerden von Bürgern zu nächtlichem Partylärm im Carlebach Park vor.

3. *Frage nach der Aussage, dass sich Anwohner mit der Situation abfinden müssen:*

Nein. Der Ordnungsdienst nimmt die Beschwerden der Anwohner ernst und versucht Kontrollen, unter Berücksichtigung der Wetterlage und anderen Prioritäten (z.B. Personaleinsätze zur Travemünder Woche) zeitnah einzurichten.

4. *Frage zu einer verstärkten Überwachung in den Sommermonaten:*

Im Ordnungsdienst waren diesen Sommer von insgesamt 7 Planstellen nur 3 Planstellen besetzt, so dass keine regelmäßigen Kontrollen erfolgen konnten. Es wurden aber 4 Kontrollen aufgrund der vorliegenden Beschwerden.

5. *Frage zum „mehr an Partyaufkommen“ in 2018:*

Es kann nicht bestätigt werden, dass sich das Partyaufkommen in diesem Jahr verstärkt hat.

6. *Frage zu weiteren möglichen Partyschwerpunkten:*

**Falkenstraße:**

Die Huxwiese angrenzend zur Falkenstraße war in der Vergangenheit immer je nach Wetterlage Gegenstand von Bürgerbeschwerden. Diese Beschwerden bezogen auf ruhestörenden Lärm und unerlaubter Müllablagerung.

**Stadtspark:**

Der Stadtspark ist nach hiesigen Erkenntnissen kein Problembereich.

**Grünstrand Travemünde:**

Dieses Areal wird in der Saison regelmäßig von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der normalen Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert. Zusätzlich hatte der Ordnungsdienst im Zeitraum der Travemünder Woche weitere Kontrollen spät abends vorgenommen. Es ist hier festzustellen, dass der Grünstrand in der Saison einer intensiven Nutzung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterliegt. Die vorliegenden Beschwerden bezogen sich meist auf Lärmbelästigungen, Geruchsbelästigung durch Grillen und Hinterlassen von Müll (überquellende Mülleimer). Ordnungswidrigkeiten konnten nur vereinzelt, in Form von hinterlassenem Müll festgestellt werden. Alle anderen beanstandeten „Lärm-und Geruchsbelästigungen“ waren Nebenfolgen der erlaubten Nutzung des Grünstrandes.